



## Mitgliedschaft bei respekt-BIODYN – das Aufnahmeverfahren

Dezember 2020

respekt-BIODYN hat es sich zur Aufgabe gemacht, in offenem Austausch mit Kolleg\*innen und Vereinen zu stehen und die Lehre des biodynamischen Weinbaus weiterzugeben. Daraus folgt naturgemäß Wachstum, sofern dieses maßvoll und gezielt erfolgt.

Der Anspruch an eine respekt-Mitgliedschaft geht über die biodynamische Wirtschaftsweise hinaus und umfasst eine hohe Weinqualität und -individualität, ein freundschaftliches und befruchtendes Miteinander sowie gemeinsame Veranstaltungen.

### **Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt unter Einhaltung des nachfolgenden Aufnahmeverfahrens:**

Ausschließlich aktive Mitglieder aus der jeweiligen Region können die Aufnahme eines Weingutes vorschlagen, ein Eintrittsgesuch kann nicht gestellt werden. Die Vorschläge aus den Regionen werden intern eingebracht, diskutiert und müssen von der Mitgliederversammlung der Region mit 3/4-Zustimmung befürwortet werden. Vorschläge von außerhalb der aktuellen respekt-Regionen werden an den nächstliegenden regionalen Vertreter eingebracht. Regionale Vertretungen gibt es für Deutschland, Italien, Niederösterreich inklusive Wiens und für das Burgenland. Für eine Regionsvertretung bedarf es mit Ausnahme von Italien zumindest dreier Betriebe, einzelne Betriebe werden der geographisch nächstliegenden Region zugeordnet.

### **Ablauf:**

1. Vorschlag aus der Region (3/4-Zustimmung)
2. Die regionale Vertretung bringt den Vorschlag bis 30. Juni des laufenden Jahres beim Vorstand ein.
3. Einladung der vorgeschlagenen Winzer\*innen zur kommenden Dezember-Einkehr
4. Danach ist ein Veto-Recht der Mitglieder möglich (endet am 20. Februar des Folgejahres).

**Einspruchsrecht.** Die Mitglieder können innerhalb von zwei Monaten nach der Einkehr von ihrem Vetorecht Gebrauch machen. Letztgültige Stimme hat der Vorstand. Wird das Vetorecht nicht ausgeübt, wird das potenzielle Mitglied von seiner möglichen Aufnahme informiert und bis zur kommenden ProWein in Düsseldorf (oder bis 31. März des entsprechenden Jahres) um seine Entscheidung gebeten. Wird ein Veto ausgeübt, wird dem Weingut von Obmann und Regionalvertretung schriftlich abgesagt.



**Aufnahmekriterien.** Sofern Interesse an einer Aufnahme besteht, wird das Weingut vor der Einladung zur Dezember-Einkehr von der regionalen Vertretung einer Betriebsprüfung unterzogen. Bei Entsprechung wird der Winzer oder die Winzerin eingeladen, um sich und die Weine zu präsentieren. Neben der Weinqualität zählt auch die menschliche Qualität, denn respekt-BIODYN ist eine Freundesrunde. Im Anschluss entscheidet lt. Statuten der Vorstand über die Aufnahme, es muss eine 3/4-Zustimmung gegeben sein. Die Mitgliedschaft wird im Jahr darauf mit der Dezember-Einkehr für das Folgejahr gültig und kommuniziert.

**Umstellungsphase.** Mit dem Aufnahmebeschluss durch den Vorstand kann der individuelle und in den Richtlinien definierte Umstellungsprozess sofort begonnen werden, damit kein Betriebsjahr verloren geht. Dies bedeutet:

- Für **konventionelle** Betriebe dauert der Umstellungsprozess drei Jahre, der jährlich von Demeter angebotene Grundkurs ist verpflichtend.
- Für **organisch** arbeitende Betriebe dauert der Prozess zwei Jahre, der jährlich von Demeter angebotene Grundkurs ist verpflichtend.
- **Biodynamisch** zertifizierte Betriebe (z.B. Demeter) können mit dem Folge-Jahrgang respekt-zertifiziert werden, die Umstellung dauert somit ein Jahr.

**Eintrittsgebühr & jährlicher Mitgliedsbeitrag.** Mit dem Beitritt werden die einmalige Eintrittsgebühr (= Markennützungsg Gebühr nach erfolgter Zertifizierung) und die jährliche Mitgliedsgebühr (= „Mitgliedschaft unter Vorbehalt der Zertifizierung“) fällig. Beides errechnet sich nach der Größe der Vermarktungsfläche ( = selbstbewirtschaftete Fläche plus Fläche der Produktionsverträge; Erfassung in der Biokontrolle):

Sockelbeitrag von 1.500 Euro plus 50 Euro pro Hektar, gedeckelt mit 4.000 Euro

**Markennutzung.** Ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung darf das Weingut das respekt-Logo auf den Etiketten für Weine, die den Richtlinien entsprechen, anbringen. Davor darf „in Umstellung auf respekt-BIODYN“ in der Kommunikation (inkl. Website) verwendet werden.



### Die Eintrittsphase:

- Das neue Mitglied wählt einen Mentoren/eine Mentorin, der oder die das neue Mitglied in der Übergangsphase begleitet
- Verpflichtende Teilnahme an der respekt-Einkehr im Dezember und an respekt-Johanni (oder VieVinum-Verkostung) im Juni.
- Durchführung von Hofentwicklungsgesprächen
- Absolvierung von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen (respekt, Dottenfelderhof, Demeter, etc.). Für noch nicht biodynamisch-zertifizierte Weingüter ist der Demeter-Grundkurs verpflichtend (wird in allen Ländern angeboten).
- **Dauer der Umstellungsphase** je nach Vorzertifizierung: Die Eingangsphase dauert drei Jahre bei konventionellen Weingütern und Flächen, zwei Jahre für biologisch bewirtschaftete Betriebe und Flächen sowie ein Jahr bei bereits biodynamischen Weingütern
- Präsentation der neuen Mitglieder bei respekt-Johanni (oder VieVinum) oder bei der respekt-Einkehr mit dem ersten zertifizierten Wein, gemeinsame Pressearbeit (Aussendung, Pressekonferenz, Verkostungen, ...)
- Neue Mitglieder werden auf der respekt-Website und in der Pressemappe bis zur Zertifizierung als „Mitglied in Umstellung“ angeführt

**Teilnahme an respekt-Veranstaltungen.** Die Teilnahme an respekt-Johanni (oder VieVinum) und an der respekt-Einkehr ist verpflichtend, an alle anderen Veranstaltungen freiwillig. Der allgemeine Beitrag (Seminarräume, Organisation, Moderatoren, Kommunikation...) dieser beiden Veranstaltungen wird zu 50 % vom Verein getragen, der Restbetrag wird unter den teilnehmenden Betrieben paritätisch aufgeteilt. Die respekt-Einkehr wird unabhängig von der Teilnahme von allen Mitgliedsbetrieben zu gleichen Teilen getragen.

### KONTAKT

Mag. Sylvia Petz, MSc  
Tel. +43 699 1100 8040, [info@respekt-biodyn.bio](mailto:info@respekt-biodyn.bio)